

# **Schutzkonzept des TV Eintracht Dreis- Tiefenbach 1893 e.V.**



# 1 Inhalt

1	Einleitung / Präambel .....	3
1.1	Definitionen .....	4
1.2	Ziele des Konzeptes .....	5
1.2.1	Zielgruppe .....	5
1.3	Das Qualitätsbündnis .....	5
2	Präventionsarbeit des TVE Dreis-Tiefenbach .....	6
2.1	Risikoanalyse als Grundlage für das Schutzkonzept .....	6
2.1.1	Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt .....	6
2.2	Einbindung des Schutzkonzeptes in die Satzung .....	7
2.3	Ansprechpersonen für die Prävention .....	7
2.4	Auswahl von Übungsleitenden und Mitarbeitenden .....	7
2.4.1	Maßnahmen zur Risikominimierung bei der Auswahl .....	7
2.4.2	Erweitertes Führungszeugnis .....	8
2.4.3	Ehrenkodex .....	8
2.4.4	Einstellungsgespräch .....	8
2.5	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden .....	9
2.5.1	Angebote für Kinder und Jugendliche .....	9
2.6	Öffentlichkeitsarbeit und Infos .....	10
3	Intervention und Krisenmanagement .....	10
3.1	Ansprechpersonen .....	10
3.1.1	Interne Anlaufstelle .....	10
3.1.2	Externe Anlaufstellen .....	11
3.2	Interventionsleitfaden bei Krisenmanagement .....	11
3.3	Dokumentation .....	12
3.4	Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit im Interventionsfall .....	12
3.5	Rehabilitation .....	12
4	Qualitätssicherung und Netzwerk .....	13
4.1	Qualitätssicherung .....	13
4.2	Netzwerk .....	13
5	Anhang .....	15
5.1	Ehrenkodex .....	15
5.2	Verhaltensleitfaden .....	17
5.3	Vorlage für ein Gesprächsprotokoll .....	19
5.4	Vorlage zum Ausfüllen .....	21

# 1 Einleitung / Präambel

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument, sofern keine neutrale Formulierung gefunden werden kann, das generische Maskulinum verwendet. Die jeweils gewählte Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche sowie diverse Personen.

Die gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich die des Landeskinderschutzgesetzes NRW und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (DSJ), des Landessportbundes NRW sowie des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein zum „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ bilden für den TV Eintracht Dreis-Tiefenbach 1893 e.V. (TVE) die verbindliche Grundlage seiner Arbeit.

Der TVE ist sich der Chancen und Risiken, die mit ihrer besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Auf der Chancen-Seite bietet die Trainingsgestaltung der einzelnen Abteilungen und Angebote viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Auf der Risiko-Seite bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung und Hilfestellung immer auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden sowie bei jeder Form von Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

Der TVE hat im Vorstand im Frühjahr 2023 beschlossen, ein Schutzkonzept zu erstellen, um sexualisierter und interpersoneller Gewalt vorzubeugen. Dazu entwickelte der TVE konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Der TVE schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall von Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Maßnahmen und Handlungsanweisungen.

Der TVE schreibt die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Konzeption zur Vereinsarbeit - insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit - fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Er schafft damit eine Grundlage für gegebenenfalls notwendige Interventionen und setzt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt sowohl bei Kindern und Jugendlichen, als auch bei erwachsenen Mitgliedern.

Der TVE möchte ein sicherer Ort für seine Mitglieder sein, wo persönliche Grenzen akzeptiert werden. Akzeptanz, Toleranz und Vertrauen sind dabei Grundpfeiler des Handelns. Der TVE möchte Vielfalt leben und ein Verein sein, wo Rassismus und Ausgrenzung keinen Platz haben.

Dieses Schutzkonzept bekommt in der Satzung einen eigenen Punkt und wird von dem dafür in der Satzung vorgesehenen Vereinsvorstand beraten, verabschiedet, angepasst und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des TVE sowie in Schriftform an alle Verantwortlichen im Umgang mit den Schutzbefohlenen. Die Mitglieder werden auf der Jahreshauptversammlung 2025 darüber informiert, dass der TVE Prävention betreibt und ein

Schutzkonzept entwickelt hat. Darüber hinaus soll ein schriftlicher Beschluss darüber gefasst werden, dass der TVE Dreis-Tiefenbach Mitglied im Qualitätsbündnis werden will. Gültigkeit hat das Schutzkonzept ab August 2024.

## 1.1 Definitionen

Häufig wird im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auch von interpersoneller Gewalt gesprochen. Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die zwischen Personen stattfinden. Erscheinungsformen der interpersonellen Gewalt sind:

- Körperliche Gewalt (z.B. treten, schlagen, beißen)
- Seelische/Psychische Gewalt (z.B. Mobbing)
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Es geht um den allgemeinen Schutz der Sporttreibenden vor Gewalt. Dadurch rücken auch Themen wie beispielsweise Mobbing in den Vordergrund.

Unter sexualisierte Gewalt versteht man geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt.

Sexualisierte Gewalt bedeutet, eine Verletzung des Rechts auf Intimität und der altersgemäßen und sexuellen Selbstbestimmung. Es liegt ein Ausnutzen von Macht und Autorität durch eine Vertrauensperson vor.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer und/ oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt muss daher nicht körperlich sein. Es können auch verbale, gestische sowie Übergriffe exhibitionistischer Art stattfinden. Dazu gehören auch übertriebene Nähe oder Verletzungen der Intimsphäre.

Das hier aufgelegte Schutzkonzept ist für den TVE die Grundlage für verschiedene Maßnahmen und Handlungsanweisungen im Umgang miteinander – vor allem mit Kindern und Jugendlichen - und umfasst folgende Elemente:

- Risikoanalyse
- Selbstverpflichtungen/ Ehrenkodex und Kontrolle der Verantwortungstragenden
- Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeitenden, Übungsleitenden und Trainer
- Schulung und Qualifizierung der verschiedenen relevanten Personengruppen
- Präventionsveranstaltungen für die verschiedenen relevanten Personengruppen
- Einbindung des Schutzkonzepts in die Satzung

## 1.2 Ziele des Konzeptes

### 1.2.1 Zielgruppe

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(gruppen) im TVE setzen sich wie folgt zusammen:

- Sportler: sind alle Sporttreibenden, insbesondere Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene in den Übungsstunden, bei Freizeiten, Begegnungen und Wettkämpfen
- Funktionstragende: Übungsleitende, Gruppenhelfende, Kursleitungen, Betreuende, Jugendvorstand und Vorstand
- Angehörige: Eltern, Geschwister und Verwandte der Mitglieder
- Dritte: Zuschauende, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrende bei Fahrgemeinschaften, andere Nutzende der Sportstätte, Personal der Sportstätten

Diese Personen(gruppen) können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Sporttreibende zu anderen Sporttreibenden
- Sporttreibende zu Funktionstragenden
- Sporttreibende zu Dritten
- Funktionstragende zu anderen Funktionstragenden
- Funktionstragende zu Dritten
- Angehörige zu Sporttreibenden
- Angehörige zu Funktionstragenden
- Angehörige zu Dritten

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Dauer der Vereinszugehörigkeit, durch Qualifikation und Erfahrung in der jeweiligen Sportart oder Altersunterschiede entstehen.

## 1.3 Das Qualitätsbündnis

Das Qualitätsbündnis Sport NRW ist der Anfang eines mehrjährigen und langfristigen Entwicklungsprozesses an dessen Ende ein Großbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport steht. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport. Der TVE strebt eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an.

Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

Weitere Informationen findet man unter

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>



## 2 Präventionsarbeit des TVE Dreis-Tiefenbach

### 2.1 Risikoanalyse als Grundlage für das Schutzkonzept

Die Basis für das vorliegende Schutzkonzept bildet eine im Verein individuell durchgeführte Risikoanalyse, die durch eine Beraterin vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. begleitet wurde. Im Zuge der Analyse haben Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes, Eltern, Übungsleitende und Aktive potentielle Risiken bestimmt und daraus Maßnahmen und Regeln abgeleitet.

#### 2.1.1 Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt

In verschiedenen Vereinssituationen können unterschiedliche Risiken mit oder ohne Körperkontakt auftreten. Beispiele hierfür sind:

##### Kommunikation und Umgang

- Mobbing durch Sprache, Körpersprache und Gesten
- Ausnutzung der leitenden Position
- Missachtung des Schutzkonzepts
- Körperliche Hilfestellung bei Übungen
- Unangemessene Kleidung der Teilnehmenden und/oder Mitarbeitenden
- Einmischen von Erziehungsberechtigten während der Übungsstunden

##### Organisation und Struktur

- Mitarbeitende/Teilnehmende: Abhängigkeit, Machtmissbrauch, Ungerechtigkeit, Grenzüberschreitungen
- Unbefugtes Betreten der Sportstätten
- Fehlende Kontrolle beim Bringen und Abholen von Teilnehmenden
- Betreten von Umkleidekabinen durch das andere Geschlecht

##### Personalauswahl und -entwicklung

- Führungszeugnis nur bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gefälschte Dokumente
- Unqualifiziertes Personal/fehlende Schulungen
- Ausbeutung von Gruppenhelfenden
- Nichtbefolgen des Schutzkonzepts

##### Soziale Medien, Handys etc.

- Aufnahmen ohne Einwilligung
- Veröffentlichung und Verbreitung von Aufnahmen
- Cyber-Mobbing

### Vereinsgelände, -räumlichkeiten, Ausbildungsorte, Wegen und Fahrten

- Sicherheit für persönliche Gegenstände in Umkleidekabinen
- Privatsphäre in Umkleidekabinen und Sanitäranlagen
- Externe, jedoch befugte Personen, die sich im Gebäude aufhalten (Hausmeister, Handwerker, Besucher anderer Veranstaltungen, Mitglieder anderer Vereine etc.)
- Fahrten zu Wettkämpfen, Auswärtsterminen etc.
- Wenig Kontrolle bei externen Veranstaltungen
- Übergang und Vermischung zwischen vorherigen und nachfolgenden Gruppen (Umkleidekabinen, Sanitäranlagen, Eingang zur Sporthalle)

## 2.2 Einbindung des Schutzkonzepts in die Satzung

Zum derzeitigen Zeitpunkt findet eine allgemeine Überarbeitung der Satzung der SNS statt. Bei dieser Überarbeitung wird auch dieses Schutzkonzept berücksichtigt, welches unter einem gesonderten Punkt aufgenommen wird.

## 2.3 Ansprechpersonen für die Prävention

Der Vorstand des TVE benennt Ansprechpersonen (nach Möglichkeit eine männliche und eine weibliche) in Fragen der Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt und dokumentiert dies schriftlich im Sitzungsprotokoll. Diese werden in Fortbildungen des KSB oder LSB ausgebildet.

Dabei sind sie insbesondere für die Weiterentwicklung der Anlagen dieses Schutzkonzepts verantwortlich (Überarbeitung vorhandener und Erstellung neuer unterstützender Dokumente).

Die aktuellen Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Turnvereins namentlich benannt und über die E-Mail-Adresse: [schutzkonzept@tve-dreis-tiefenbach.de](mailto:schutzkonzept@tve-dreis-tiefenbach.de) erreichbar.

Weitere Informationen unter Punkt 3.1.1.

## 2.4 Auswahl von Übungsleitenden und Mitarbeitenden

Der Vorstand des TVE überprüft alle einzusetzenden, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Übungsleitende, Gruppenhelfende und Kursleitungen hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.

### 2.4.1 Maßnahmen zur Risikominimierung bei der Auswahl

- Informationen über die mitarbeitende Person einholen (viele Vereinswechsel)

- Einstellungsgespräche führen (verhindern, dass vereinsinterne Personen Vertrauensvorschuss erhalten)
- Erweitertes Führungszeugnis einfordern
- Ehrenkodex und Verhaltensleitfaden unterschreiben lassen

#### 2.4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle, die beim TVE regelmäßig Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Dieses Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Für unregelmäßige Tätigkeiten muss eine Selbstauskunft vorgelegt werden. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen und dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß den gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Ein vom Vorstand benanntes Mitglied des TVE, welches nach Möglichkeit kein Vorstandsmitglied ist, führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Übungsleitende oder Gruppenhelfende geeignet und werden nicht in solchen Funktionen eingesetzt.

#### 2.4.3 Ehrenkodex

Vor Aufnahme einer Tätigkeit beim TVE unterschreiben alle Funktionstragende den wortlautgleichen Ehrenkodex. Der Ehrenkodex sowie der Verhaltensleitfaden (siehe Anhang) bilden die Basis für das Vereinsleben des TVE. Den Funktionstragenden sind die oben genannten Risiken bekannt.

#### 2.4.4 Einstellungsgespräch

Neue Vorstandsmitglieder führen im Anschluss an die Wahl in der Jahreshauptversammlung mit dem Geschäftsführenden Vorstand ein Gespräch, um Aufgaben, Funktionen und Rahmenbedingungen festzulegen.

Neue Mitglieder des Jugendvorstands führen im Anschluss an die Wahl in der Jugendversammlung mit dem/der 1. und 2. Jugendreferent/in ein Gespräch, um Aufgaben, Funktionen und Rahmenbedingungen festzulegen.

Neue Übungsleitende, Gruppenhelfende und Kursleitungen führen im Vorfeld der Einstellung ein Gespräch mit der Sportlichen Leitung oder dem Vorstand unter Vorlage eines Führungszeugnisses und ggf. entsprechender Qualifikationen. In jedem Gespräch unterstreicht der TVE unmissverständlich seine klare Haltung und die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes, um jeglicher Form von Gewalt entgegen zu wirken. Das Schutzkonzept wird gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt.



## 2.5 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

- Das Schutzkonzept wird allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie weiteren internen und externen Mitarbeitenden gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt und erklärt.
- Zusätzlich werden Übungsleitende, Gruppenhelfende, Kursleitungen und Mitglieder des Vorstands in regelmäßigen Abständen – wenn möglich einmal im Jahr - durch qualifizierte Fachreferierende (etwa 4 LE) sensibilisiert.
- Allen Mitarbeitenden steht jederzeit die Möglichkeit zur Verfügung, sich an die vereinsinternen, aber auch externen Stellen zu wenden.
- Der Verhaltensleitfaden ist zu beachten.
- Alle Mitarbeitende müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Teilnehmenden über das Schutzkonzept informiert werden und weisen insbesondere auf die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme für Betroffene hin.
- Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Nutzung von Sozialen Medien muss der Verhaltensleitfaden thematisiert und erklärt werden.
- Jeder mitarbeitenden Person wird die Möglichkeit zur Qualifizierung als Ansprechperson für sexualisierte Gewalt gegeben.
- Jede weitere Qualifizierung und/oder Fortbildung in dem Bereich der sexualisierten Gewalt wird entsprechend ermöglicht.

### Leitfaden für Mitarbeitende

- Individuelle Grenzen durch Beobachtungen und Gespräche erkennen.
- Individuelle Grenzen beachten und respektieren.
- Offen sein für einen konstruktiven Austausch mit Teilnehmenden sowie anderen Mitarbeitenden.
- Privatsphäre in Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen respektieren.

### Leitfaden zur Handynutzung

- Das Handy darf während der Sportstunde ohne vorherige Absprache und Erlaubnis durch den Übungsleitenden nicht benutzt werden.
- Fotos und Videos der Sportstunde dürfen nur unter vorherigem Einverständnis der zu erkennenden Personen gemacht und veröffentlicht werden.
- Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorab einzuholen (siehe auch Verhaltensleitfaden im Anhang).

### 2.5.1 Angebote für Kinder und Jugendliche

Dem TVE ist es wichtig, auch die Kinder und jugendlichen Mitglieder des Vereins zu sensibilisieren und zu stärken. Als Maßnahme werden im Verein in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zur Prävention angestrebt. Die Planung und Durchführung liegt in der Verantwortung des Vorstandes und des Jugendvorstandes.

Um Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit Ideen und Wünsche in der jährlich stattfindenden Jugendversammlung einzubringen oder sich direkt an den Jugendvorstand zu wenden.

Vorhandene Sportangebote für Kinder und Jugendliche können auf der Homepage des TVE eingesehen werden.

## 2.6 Öffentlichkeitsarbeit und Infos

Um in Zukunft das Thema öffentlich zu machen, wird der TVE folgende Präventionsmaßnahmen anstreben:

Vereinsmitglieder für den Schutz vor (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt werden mit folgenden Maßnahmen sensibilisiert:

- Präventionsplakate im Schaukasten aushängen.
- Das Schutzkonzept wird an zentraler und prominenter Stelle auf der Homepage veröffentlicht. Relevantes Informationsmaterial wird an dieser Stelle abrufbar sein. Auch die internen Ansprechpersonen sind dort namentlich aufgeführt.
- Informationsveranstaltungen für Kinder, Eltern, Übungsleitende, Gruppenhelfende und Kursleitungen.
- Öffentlichkeitswirksam über das Thema informieren.

## 3 Intervention und Krisenmanagement

Es werden Maßnahmen beschrieben, die im Falle eines Falles durchgeführt werden, um allen Personen Handlungssicherheit zu geben.

### 3.1 Ansprechpersonen

Der TVE übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

#### 3.1.1 Interne Anlaufstelle

Neben den Aufgaben der Prävention, sind die benannten Ansprechpersonen für alle Mitglieder, Eltern und Übungsleitende auch im Falle eines Problems zuständig.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Ansprechbar bei möglichen Vorfällen sein
- Auf Fragen und Unsicherheiten zum Thema eingehen
- Die Koordination der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts.

Ihre Aufgaben sind nicht:

- Voreilig Schlüsse und Konsequenzen ziehen und über die fachlichen Kompetenzen hinaus handeln

Die aktuellen Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Turnvereins namentlich benannt und über die E-Mail-Adresse: [schutzkonzept@tve-dreis-tiefenbach.de](mailto:schutzkonzept@tve-dreis-tiefenbach.de) erreichbar.

Betroffene Personen haben darüber hinaus die Möglichkeit die Ansprechpersonen über den TVE-Briefkasten (neben der weißen Tür zur Dreisbachhalle, Hüttenwiese 10, 57250 Netphen) zu erreichen.

### 3.1.2 Externe Anlaufstellen

Siehe Netzwerk (Kapitel 4)

## 3.2 Interventionsleitfaden bei Krisenmanagement

Ein Gespräch mit einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es muss sensibel behandelt werden, ist ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich die Folge großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Im Rahmen von Verdachtsfällen spricht sich der TVE dafür aus, unverzüglich und von Beginn an professionelle Hilfe von außen einzuholen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert, mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Bei persönlichen Grenzverletzungen wird der TVE diese Situationen unmittelbar ansprechen und mit den betroffenen Personen klären. Es steht in unmissverständlicher Absicht des TVE Schäden, vornehmlich an Personen, sowie Schäden für den Verein abzuwenden.

Betroffene Personen und Mitarbeitende, die als Erstkontakt fungieren, können sich bei den entsprechenden offiziell ernannten Ansprechpersonen melden und nach Hilfe fragen. Für alle Vertrauenspersonen gelten folgende Leitsätze und Verhaltenshinweise:

- Ich nehme die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.
- Ich verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht.
- Es sollte keine Befragung stattfinden, lass die betroffene Person erzählen.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und den Mut.
- Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.
- Ich informiere niemals sofort die Familie der potenziell betroffenen Person und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Ich tue nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternehme nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Ich gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass ich mir selbst Unterstützung hole.
- Ich informiere über und vermittele Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen (siehe Netzwerke, Kapitel 4).

- Ich behalte im Hinterkopf, dass Anschuldigungen auch falsch sein können.
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit der beschuldigten Person.
- Ich informiere über das Recht, eine Strafanzeige zu stellen.
- Bei akuter körperlicher Gewalt/ Vergewaltigung MUSS ich Rettungsdienst und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt (siehe 5.3/5.4)
- Bei nachgewiesener Falschanschuldigung ist alles dafür zu tun, dass die zu Unrecht verdächtige Person rehabilitiert wird.

Alle (Verdachts-) Fälle werden dem Vorstand so schnell wie möglich anonym gemeldet. Dieser fungiert gemeinsam mit den Ansprechpersonen als Krisenteam, bespricht das weitere Vorgehen und handelt dementsprechend.

### 3.3 Dokumentation

Alle Gespräche, die zu einer Grenzüberschreitung bzw. Grenzverletzung oder auch zu einer kriminellen Handlung geführt werden, sollen von Anfang an in schriftlicher Form dokumentiert werden. Auch Übungsleitungen oder Trainer\*innen sind hier in die Pflicht genommen, vorausgesetzt er/sie wurde von der betroffenen Person oder Zeugen als Erstkontakt und damit als Person des Vertrauens ausgewählt. (Siehe 5.3./5.4.)

### 3.4 Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit im Interventionsfall

- Übungsleitende, Trainer und Betreuende geben keine Ihnen bekannte Informationen über Betroffene an Dritte weiter. Dies gilt auch für Mitglieder des Vereins.
- Bei einer offiziellen Anfrage von Medien wird auf den Vorstand verwiesen.
- Es ist festgelegt, dass der Vorstand bestimmt, wer für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und wer welche Informationen zu welchem Zeitpunkt weitergeben darf.

### 3.5 Rehabilitation

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team und im Verein. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Vereinsmitglieder. Die Verantwortung für den Prozess trägt der jeweilige Vorstand.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.

- Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin angefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen aufgehoben. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden.
- Die Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit der mitarbeitenden Person abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen durch Beratungsstellen werden genutzt mit dem Ziel, dass alle weiterhin konstruktiv miteinander umgehen und arbeiten können.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie anderen Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, anderen Übungsleitenden, Helfenden und Betreuenden, anderen Vereinsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern.

## 4 Qualitätssicherung und Netzwerk

### 4.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wird das vorliegende Schutzkonzept jährlich auf Aktualität überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

### 4.2 Netzwerk

#### Überregionale Organisationen:

- Nummer gegen Kummer  
Tel.: 166 111 oder 0800 111 0550
- Telefonseelsorge  
Tel.: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

#### Regionale Organisationen:

- Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen an der DRK-Kinderklinik Siegen e.V.  
Tel.: 0271 / 2345-240; [www.drk-kinderklinik.de](http://www.drk-kinderklinik.de)
- Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Kreises Siegen-Wittgenstein  
Tel.: 0271 / 333-1393
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreises Siegen-Wittgenstein  
Tel.: 0271 / 333-2740; [www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)
- Beratungsstelle für Mädchen in Not  
Tel.: 02732 / 4133; [www.maedchen-in-not.de](http://www.maedchen-in-not.de)

- Frauenberatungsstelle / Fachstelle Sexualisierte Gewalt  
Tel.: 0271 / 21 887; [www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html](http://www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html)
- Der Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Siegen-Wittgenstein  
Tel.: 0271 / 330 05 06; [www.kinderschutzbund-siegen.de](http://www.kinderschutzbund-siegen.de)
- Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.  
Tel. 0271-33888574; [www.ksb-siwi.de](http://www.ksb-siwi.de)
- Kreis Siegen-Wittgenstein – Jugendamt / Regionaler Sozialdienst  
Tel.: Sekretariat: 0271 / 333-1332; [www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)
- Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein-Opferschutz  
Tel.: 0271 / 7099-4800; [www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw](http://www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw)
- Universitätsstadt Siegen – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst  
Tel.: Sekretariat: 0271 / 404-2333; [www.siegen.de](http://www.siegen.de)

## 5 Anhang

### 5.1 Ehrenkodex

#### **Ehrenkodex des TVE Dreis-Tiefenbach 1893 e.V.**

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Ich habe den Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim TVE Dreis-Tiefenbach zur Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Ort, Datum Unterschrift



## 5.2 Verhaltensleitfaden

### **Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im TVE Dreis-Tiefenbach 1893 e.V.**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument, soweit keine neutrale Formulierung gefunden werden kann, das generische Maskulinum verwendet. Die jeweils gewählte Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche sowie diverse Personen. Für alle Personen, denen Schutzbefohlene in der Vereinsarbeit zur Betreuung und Beaufsichtigung anvertraut werden, gelten die unten stehenden Verhaltensregeln. Alle Punkte (außer 1 und 2) gelten außerdem für Angehörige sowie Sporttreibende untereinander.

#### **1. Verantwortungsbewusstsein**

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Schutzbefohlenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung der aktuell gültigen Jugendschutzvorschriften und des Grundgesetzes.

#### **2. Transparenz**

Im Umgang mit den Sporttreibenden schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. immer eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen, besonders bei:

- Einzeltrainings (Diese werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.)
- Fahrten zum Training/ Wettkampf
- Trainingslagern usw.
- Toilettengang
- Betreten von Umkleieräumen oder Duschen

#### **3. Körperkontakt**

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass dieser von den Sporttreibenden gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich. Die Methoden und Hilfestellungen werden im Vorhinein offen kommuniziert.

#### **4. Duschen und Umkleiden**

Ich ziehe mich, wenn möglich, nicht mit den Sporttreibenden gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nach Möglichkeit nur durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen, sollte keine gesundheitliche Gefahr vorliegen.

Wenn es keine separaten Umkleide- oder Duschkmöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine und dusche zeitlich vor oder nach den Sporttreibenden.

Wenn es notwendig ist, Kinder auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, bespreche ich den Umgang damit im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten.

## **5. Übernachtungssituationen**

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/ einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmenden. Solche Fahrten werden mit mindestens zwei Begleitpersonen (nach Möglichkeit männlich und weiblich) durchgeführt. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Teilnehmenden (immer anklopfen).

## **6. Mitnahme in den Privatbereich**

Ich nehme keine Kinder/ Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/ Wohnung, Garten, Auto etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

## **7. Gleichbehandlung der Sporttreibenden**

Ich behandle alle Sporttreibenden gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sporttreibende von mir bei ihrem Namen (bzw. üblichen Spitznamen, z.B. Max statt Maximilian) angesprochen. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Sporttreibenden verteilt.

Dass einzelne Sporttreibende immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendung und Bevorzugung oder Benachteiligung erhalten, ist zu vermeiden.

## **8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten**

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen sowie die Kleidung passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Sporttreibenden an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

Die Gesprächslautstärke passe ich sinnvoll den äußeren Begebenheiten an und erkläre gegebenenfalls mein Verhalten.

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/ oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Sporttreibenden beziehen, unterlasse ich. Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Sporttreibenden unterlasse ich ebenfalls.

Sowohl die Übungsleitenden als auch die Kinder und Jugendlichen tragen angemessene Kleidung. Übungsleitende haben Sorge dafür zu tragen, dass auch die Sporttreibenden angemessen gekleidet am Training teilnehmen.

## **9. Kommunikation**

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse (Angelegenheiten, die nichts mit dem Vereinsumfeld zu tun haben und

nur mich und ggf. die sporttreibende Person betreffen) mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sporttreibende betreffen, unter Mitwissen von deren Erziehungsberechtigten. Persönliche (verbale) Kommunikation wird möglichst nach dem Sechs-Augen-Prinzip geführt.

#### **10. Datenschutz und Bildmaterial**

Mit den privaten Daten der Schutzbefohlenen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Personen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/ Posen etc.) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Erziehungsberechtigten Bildmaterial.

Ich veröffentliche kein Foto- oder Videomaterial auf Social Media Kanälen, es sei denn die Abgebildeten oder Erziehungsberechtigten haben ihr Einverständnis dafür erteilt. Ich achte das Recht am eigenen Bild.

#### **11. Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall**

Der Schutz der Schutzbefohlenen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder sollte es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Schutzbefohlenen gefährdet ist, wende ich mich an die verantwortliche Ansprechperson.

Sollte mir auffallen, dass sich eine Person nicht an die oben aufgeführten Regeln hält, spreche ich diese aktiv darauf an und wende mich gegebenenfalls an die im Schutzkonzept genannten Personen.

### **5.3 Vorlage für ein Gesprächsprotokoll**

#### ***Vorlage für ein Gesprächsprotokoll***

*zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht/ Vorfall im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport*

Hinweise: Der anrufenden Person sollte das Gefühl gegeben werden, dass sie ernst genommen wird und man der Aussage in jedem Fall nachgehen wird.

Das Protokoll sollte während des Gespräches handschriftlich und nicht über eine Tastatur aufgenommen werden, um Störungen zu vermeiden.

Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrung sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Protokollpunkte:

- Datum und Uhrzeit des Anrufs/ Gesprächs
- Name der Gesprächsbeteiligten, Kontaktdaten (Wer ruft an/ Wer meldet den Vorfall?)
- Grund des Anrufes (Was ist passiert?)
- Betroffene Person/en (Wer ist betroffen?)
- Schilderung des Vorfalls/ Verdachts (Wer wird als Täter verdächtigt?)
- Wurden bereits andere Personen/ Stellen über den Vorfall/ Verdacht informiert?

- Ergebnis des Gesprächs
- Weitere Vorgehensweise (Wie wird verblieben?)
- Externe Fachkundige hinzuziehen

Weitere Aspekte:

- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/ Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut der betroffenen Person wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.

## 5.4 Vorlage zum Ausfüllen

Datum		Uhrzeit	
-------	--	---------	--

### **Wer ruft an?**

Name	
Verein	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

### **Was ist der Grund des Anrufs?**

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern! Was? Wann? Wo?

### **Wer wird als Täter oder Täterin verdächtigt?**

Name	
Alter	
Geschlecht	
Funktion	
Beziehung zum möglichen Opfer	

### **Wer ist betroffen/Wer ist das mögliche Opfer?**

Name	
Alter	
Geschlecht	
Funktion	
Beziehung zum Betroffenen	

**Was wurde bereits unternommen?**

Wer wurde bereits informiert? Wurden schon Schritte zur Intervention eingeleitet?

**Wie geht es weiter?**

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Sollen wir uns nochmal melden?